

„Heiliger Stein“ löst die Zungen



So sah es am Tatort im August 2008 aus, nachdem die Polizei die Spuren der tödlichen Menschenjagd auf einem Parkplatz gesichert hatte.
Foto:
(Frank Klausmeyer)

Lotte/Ibbenbüren - Der erneute Prozess um die tödliche Menschenjagd in Lotte wird nicht geplant in der kommenden Woche enden, sondern wird um drei weitere Prozesstage verlängert. Grund hierfür sind unter anderem Erinnerungslücken eines Zeugen.

Angeklagt sind fünf Mitglieder einer kurdisch-jesidischen Familie. Die 23 bis 55 Jahre alten Männer aus Ibbenbüren waren in einem ersten Prozess bereits wegen Totschlags zu sieben bis zwölf Jahren Haft verurteilt worden. Sie hatten im August 2008 in Lotte einen 31-jährigen Bekannten verfolgt, hatten einen Autounfall provoziert, ihn aus dem Auto gezogen und mit elf Messerstichen niedergestochen. Sie verdächtigten das Opfer, ein Verhältnis mit der Ehefrau eines der Angeklagten zu haben.

Der 31-Jährige Ibbenbürener musste offenbar sterben, um die Ehre der anderen Familie wieder herzustellen. Die Nebenklage bestreitet das Verhältnis. Das Opfer und seine Ehefrau hätten der Frau, die sich damals von ihrem Mann trennen wollte, hier und da geholfen.

Dass es um die Ehre gehe, hatte der Vater der Ehefrau des Getöteten im ersten Prozess bestätigt. Er hatte sich allerdings damals nicht mit seiner Tochter und dem Schwiegersohn solidarisiert, sondern mit der anderen Familie. Für ihn hatte schon der Verdacht des Ehebruchs ausgereicht, um den Kontakt zu den beiden abubrechen. Gestern konnte er sich nicht mehr an seine Aussagen erinnern. Deswegen wird nun am nächsten Prozesstag der Richter des ersten Prozesses als Zeuge aussagen müssen.

Der Prozess wurde wieder aufgerollt, weil nach Ansicht des Bundesgerichtshofs die Richter während der ersten Verhandlung auch zwei jesidische Geistliche anhören mussten, die vor der Bluttat an einem angeblichen Versöhnungsgespräch teilgenommen hätten.

Die Geistlichen sagten bereits in der vergangenen Woche aus - allerdings waren ihre Aussagen zunächst eher zögerlich bzw. ausweichend. Dem einen drohte der Vorsitzende Richter deshalb sogar Zwangsmaßnahmen an.

Erst als der Nebenanklagevertreter Thomas Klein den beiden einen sogenannten „heiligen Stein“, eine kleine Kugel mit hoher religiöser Bedeutung, reichte, wurden die beiden Geistlichen nach Aussagen Kleins „auskunftsfreudiger“ und „rückten ein wenig mehr mit der Wahrheit raus“. Das Versöhnungsgespräch hatte nach einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen dem späteren Opfer und den späteren Tätern stattgefunden. Dabei habe sein Mandant damals einen Kieferbruch erlitten, so der Vertreter der Nebenklage.

In dem Gespräch mit den beiden Geistlichen habe sich die Familie aber offenbar geweigert, diese Vorwürfe zurückzunehmen. Im Gegenteil: Der Mann bleibe ihre Zielscheibe. Das habe einer der Beteiligten im Gespräch gesagt, berichtete Nebenklage-Anwalt Klein. Er interpretierte die Aussagen auch dahingehend, dass die Geistlichen enttäuscht über ihre Gläubigen gewesen seien, weil sie die Bemühungen der Geistlichen um Versöhnung offenbar nicht wirklich ernst genommen hätten.

In dem neuen Prozess geht es nur noch um die Höhe der Strafen. Die Angeklagten hoffen auf ein milderes Urteil. Der älteste der fünf Angeklagten hatte den Prozessauftakt zu einer Entschuldigung genutzt. Gleichzeitig setzte der Familienvater alles daran, eine weitere Eskalation der Gewalt zu verhindern. Er befürchtet offenbar Blutrache an einem seiner eigenen Söhne.

24 · 11 · 10

URL: http://www.ivz-online.de/lokales/kreis_steynfurt/lotte/1452564_und_bdquoHeiliger_Stein_und_ldquo_loest_die_Zungen.html

© Telaos GmbH & Co. KG - Alle Rechte vorbehalten 2010